

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0496/20 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 14.09.2020
Dezernat: I	Amt 37		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.10.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Südost

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Südost.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für ein neues Feuerwehrhaus zu finden und Varianten für einen Neubau nach den Anforderungen des Amtes 37 zu erarbeiten..
3. Die erwarteten Kosten i. H. v. ca. 2.200.000,- Euro werden in den Haushaltsjahren ab 2022 für die Realisierung der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Die Jahresscheibe wird folgendermaßen im Haushalt bereitgestellt:
2022 80.000,- Euro

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Daniel Marggraf	Unterschrift AL / FBL Helge Langenhan
--------------------------------------	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die bisher von der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Südost genutzten Räumlichkeiten in der Zackmünder Straße lassen eine uneingeschränkte Ausübung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nicht zu.

So steht derzeit keine separate Umkleide für die weiblichen Mitglieder der Einsatzabteilung sowie der Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Die vorhandenen Umkleideräume lassen bauliche Veränderungen zur Geschlechtertrennung nicht zu.

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses erfüllt nicht die Vorgaben der DIN 14092-1. Darüber hinaus können nicht alle Fahrzeuge, die aus einsatztaktischen Gründen der Ortsfeuerwehr Magdeburg-Südost zugeordnet sind, am Standort in der Zackmünder Straße untergebracht werden. Es ist z. Zt. die Anmietung von Garagen erforderlich. Im Einsatzfall ergeben sich dadurch Verzögerungen, da die Einsatzkräfte zunächst das Feuerwehrhaus zum Anlegen der Einsatzbekleidung anfahren müssen, um danach mit einem Feuerwehrfahrzeug die Garage anzufahren.

Insgesamt entsprechen die baulichen Gegebenheiten im aktuellen Feuerwehrhaus nicht der DIN 14092-1 sowie den Anforderungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Durch in jüngster Vergangenheit geänderte Technische Normen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr müssen die Maße für die Stellflächen der Löschfahrzeuge angepasst und somit erweitert werden.

Die Fahrzeugmaße ergeben sich aus der DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 11 (L: 9.000 mm; H: 3.300 mm; B: 2.500 mm). Die DIN 14092-1 schreibt als Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser Durchfahrtshöhen bei Neu- bzw. Erweiterungsbauten von mindestens 4.000 mm vor.

Durch die Feuerwehrunfallkasse FUK Mitte werden für Bestandsbauten in der DGUV Information 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) Vorgaben hinsichtlich der Verkehrswege in Fahrzeughallen definiert. So sollen z. B. neben den Fahrzeugen mind. 0,5 m als Verkehrsweg zur Verfügung stehen. In der bestehenden Fahrzeughalle des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Südost werden diese Maße teilweise deutlich unterschritten. Darüber hinaus ist eine Lagerung innerhalb der Fahrzeughalle aus bauordnungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Aktuell stehen der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Südost jedoch nur sehr begrenzt alternative Lagerräume zur Verfügung.

Aus baulichen Gründen gibt es im bestehenden Feuerwehrhaus keine Möglichkeit, die Fahrzeughalle durch Anpassungsarbeiten so herzurichten, dass neue Fahrzeuge hierin untergebracht werden können. Um die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Südost entsprechend durch neue Technik ersetzen zu können sowie auch in den anderen die Arbeit der Feuerwehr betreffenden Belangen die Vorgaben der DIN14092-1 und der FUK Mitte zu erfüllen, ist die Errichtung eines Neubaus notwendig.

Die Kosten für den Neubau werden derzeit auf ca. 2.200.000,- EUR geschätzt. Der Neubau soll schnellstmöglich, unter Beachtung der Prioritäten zur Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser sowie der Feuerwachen der Feuerwehr Magdeburg, realisiert werden. Derzeit wird von der Realisierung ab dem Jahr 2022 ausgegangen. Eine Präzisierung der Kostenplanung wird mit Vorlage der Vorplanung und der EW-Bau im Jahr 2022 vorgenommen.